

tung der Grundorganisation Mitglieder/  
Vollversammlungen einberufen.

Die Parteiorganisationen in den Produkt 63  
tions/, Handels/, Verkehrs/ und Nach/  
richtenbetrieben, in den LPG, MTS/  
RTS, VEG, PGH, GPG sowie in den  
Projckderungs/undKonstruktionsbüros,  
den wissenschaftlichen Forschungsinsti/  
tuten, die unmittelbar mit der Produktion  
verbunden sind, haben das Recht der  
Kontrolle über die Tätigkeit der Betriebs/  
leitungen, um ihrer Verantwortung für  
den Stand der Arbeit und die Erfüllung  
der Produktionsaufgaben gerecht zu  
werden.

Die Parteiorganisationen in den Ministe/  
rien und staatlichen Organen, die infolge  
der besonderen Arbeitsbedingungen des  
Staatsapparates keine Kontrollfunktio/  
nen ausüben können, sind verpflichtet,  
aktiven Einfluß auf die Vervollkomm/  
nung des Apparates zu nehmen, Unzu/  
länglichkeiten und Fehler in der Arbeit